

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Mai 2023

2022/2023/66 0.01.02.03 Reglemente

Reglement Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

- 1. Die Teilrevision des Reglements "Mittelverwendung aus Sonderrechnungen" wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und auf das Schuljahr 2023/2024 in Kraft gesetzt.
- 2. Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
- 3. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Reglement
 - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Reglement)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege genehmigte am 25. Februar 2020 das Reglement "Mittelverwendung aus Sonderrechnungen".

Bis heute kann jedoch keine Sonderrechnung für Elternbeiträge der Tagesstrukturen verwendet werden, wenn die Eltern den Restbetrag nach Abzug der Gemeindebeiträge nicht selber bezahlen können.

Dazu bietet sich der Nachlass von Pal Imre Benda an. Zurzeit können lediglich Gelder an die Kosten der Freizeitkurse oder für Beiträge an Mitgliedschaften in Vereinen mit vorwiegend kulturellem oder sportlichem Zweck ausgerichtet werden.

Anpassung im Reglement

Aus dem Fonds "Nachlass Pal Imre Benda" werden neu auch Mittel und allfällige Kapitalzinsen für die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten für die Nutzung der Tagesstrukturen übernommen. Dies für die Restbeträge, welche von den Eltern und Erziehungsberechtigten nach Abzug der Gemeindebeiträge nicht vollständig selbst finanziert werden können.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterte Anpassung im Reglement Mittelverwendung aus Sonderrechnungen zu genehmigen.

Erwägungen

Die erläuterte Ergänzung für die Mittelverwendung des Nachlasses von Pal Imre Benda ist nachvollziehbar und soll auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 möglich sein.

Für richtigen Protokollauszug:

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung